**Zeitschrift:** Cementbulletin

**Herausgeber:** Technische Forschung und Beratung für Zement und Beton (TFB AG)

**Band:** 18-19 (1950-1951)

**Heft:** 22

**Artikel:** Die Bestrebungen des Schweiz. Baumeisterverbandes für die Berufsausbildung

**Autor:** Gestach, H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-153279

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# CEMENTBULLETIN

OKTOBER 1951 JAHRGANG 19 NUMMER 22

## Die Bestrebungen des Schweiz. Baumeisterverbandes für die Berufsausbildung

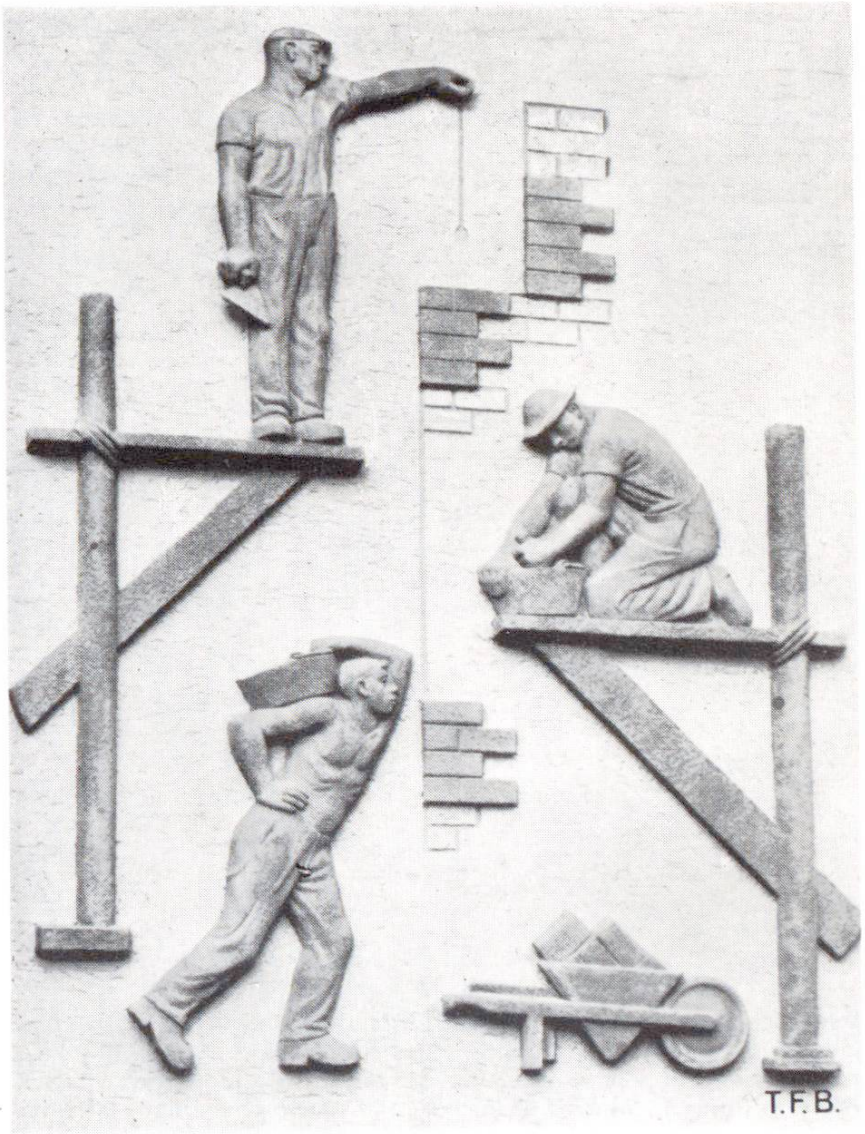


Abb. 1 Beton-Plastik a. d. Lehrhalle Sursee des Schweizerischen Baumeisterverbandes von Emil Wiederkehr, Bildhauer, Luzern

2 Als eine seiner schönsten Aufgaben betrachtet der Schweizerische Baumeisterverband die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses vom Lehrling bis zum Maurer- oder Baumeister. Daneben gilt seine intensive Mitarbeit auch der Ausbildung jener Berufe, deren Grundlage vom Maurer aus gehen, wie Plattenleger, Kunststeinmacher und Kunststeinhauer. Die nachstehende Abbildung gibt einen Hinweis, in welchen Zeitabschnitten die einzelnen wieder in sich geschlossenen Berufszweige erlernt werden können.

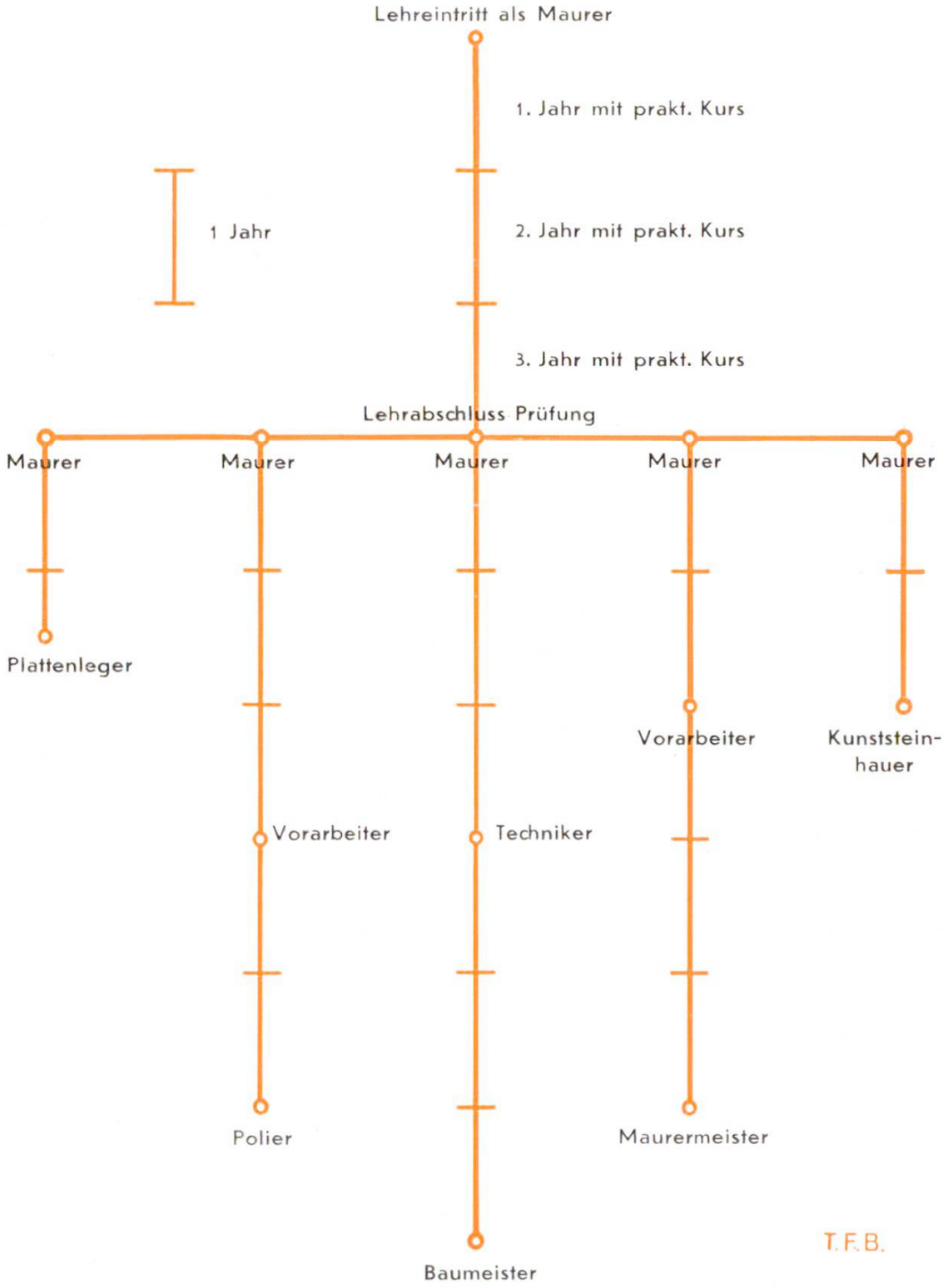


Demnach braucht es nach **abgeschlossener Maurerlehre** zum Baumeister 6 Jahre, Maurermeister 5 Jahre, Polier 5 Jahre, Kunststeinhauer 2 Jahre, Plattenleger 1½ Jahre
In Anbebetracht der hohen Anforderungen, die man speziell an Meister stellen muss und die Erfahrungen, über die solche Leute verfügen sollen, ist die Ausbildungszeit keineswegs zu lang

Es würde den Rahmen des zur Verfügung stehenden Raumes sprengen, wenn auch die Voraussetzungen dargestellt würden, die erforderlich sind für die oben aufgezeichneten Berufszweige.

Zweck und Ziel der Ausbildungsbestrebungen sind die nämlichen wie in jedem andern seriösen Berufe, hier der Bauwirtschaft und damit dem Volksganzen in allen Teilen gut ausgebildete und charakterfeste Berufsleute zur Verfügung zu stellen. Ob das Ziel erreicht wird, hängt nicht allein von der Arbeitgeberseite ab, in gleichem Masse mitbestimmend sind auch die Intentionen der Arbeitnehmerseite. Das Baugewerbe nimmt in unserem Lande eine Schlüsselstellung ein. Ob seine Aufgabe ganz oder nur halbwegs richtig erfüllt wird, berührt in hohem Masse nicht nur das Volksvermögen im Ganzen, sondern auch die persönlichen Interessen des einzelnen Bauherrn und des Mieters, wie auch die Unkostenkalkulation der Industrie.

Für die Berufsausbildung stellen die Verbände und auch die mit denselben zusammenarbeitende Bauindustrie jährlich ganz gewaltige Mittel zur Verfügung.

Als Grundlagen für die Ausbildung hat der Baumeisterverband in Verbindung mit den zuständigen Instanzen des Bundes und der Kantone Ausbildungs- und Prüfungsreglemente für Maurerlehrlinge, Poliere und Prüfungsreglemente für die Maurermeister- und Baumeister-Prüfungen aufgestellt. Sie bilden die Richtlinien für die praktische wie auch die theoretische Ausbildung. Diese Grundlagen haben auch in den fremden Staaten zum grossen Teil Eingang gefunden. Das zeugt von ihrer Bewährung und vom Ansehen, das unsere Ausbildungsbestrebungen im Ausland gefunden haben.

Wohl aber die schönste Institution im Ausbildungssektor sind die praktischen Kurse des Baumeisterverbandes für die Maurerlehrlinge. Diese Kurse sind mehrzweckig. Sie haben einmal die Aufgabe, die Jünglinge schon vor- oder ganz am Anfang der Lehrzeit methodisch in alle Sparten des Maurerhandwerkes einzuführen und in den Fortbildungskursen weiter zu vervollkommnen. Der andere Zweck besteht in der Durchführung der nach jedem Lehrjahr stattfindenden Zwischenprüfungen, um die Lücken herauszufinden, wo die Baustellen-Praxis noch nicht im Falle war, dem jungen Manne die notwendigen praktischen Kenntnisse beizubringen. Die Ausbildung im Maurergewerbe lässt sich nicht mit derjenigen anderer Berufe vergleichen. Es liegt in der Natur unseres Berufes, dass die Bau-Aufträge mengenmässig, zeitlich und strukturell eine Ausbildung nach der Reihenfolge des eidgenössischen Ausbildungsprogrammes nur schwer zulassen, man denke an die Gebirgs-

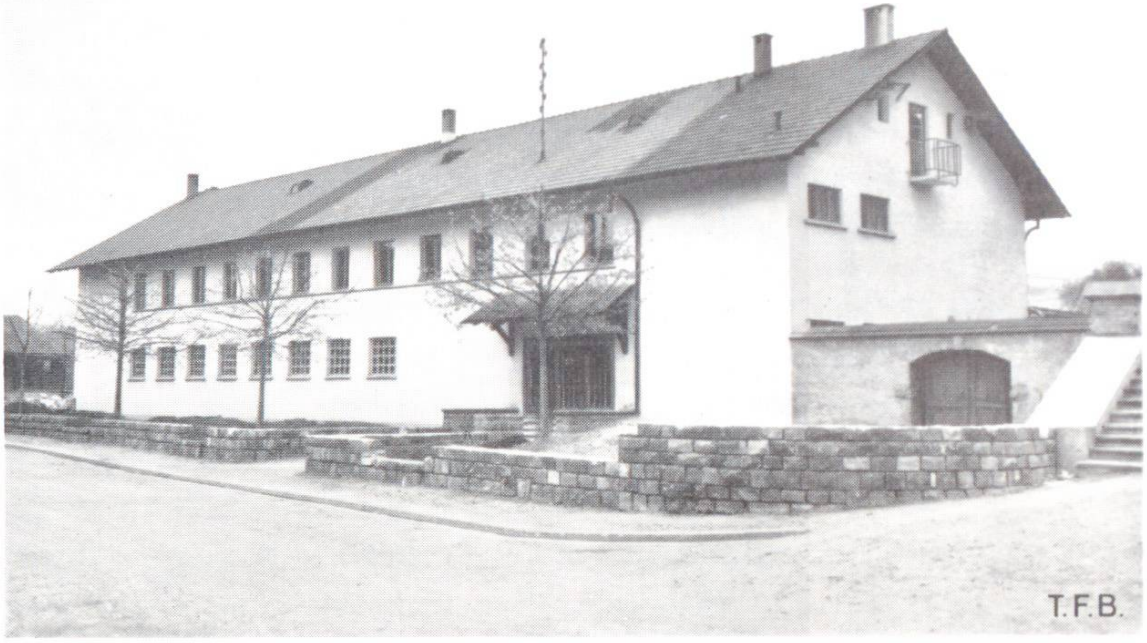


Abb. 2 Lehrhalle Sursee des Schweizerischen Baumeisterverbandes

kantone, aus welchen sich ein grosser Teil des beruflichen Nachwuchses rekrutiert und die Arbeitsmöglichkeiten stark saisonbedingt sind.

Die Maurerlehrkurse übernehmen aber noch Aufgaben aus der Berufskunde, die in den Bereich der Gewerbeschulen gehören

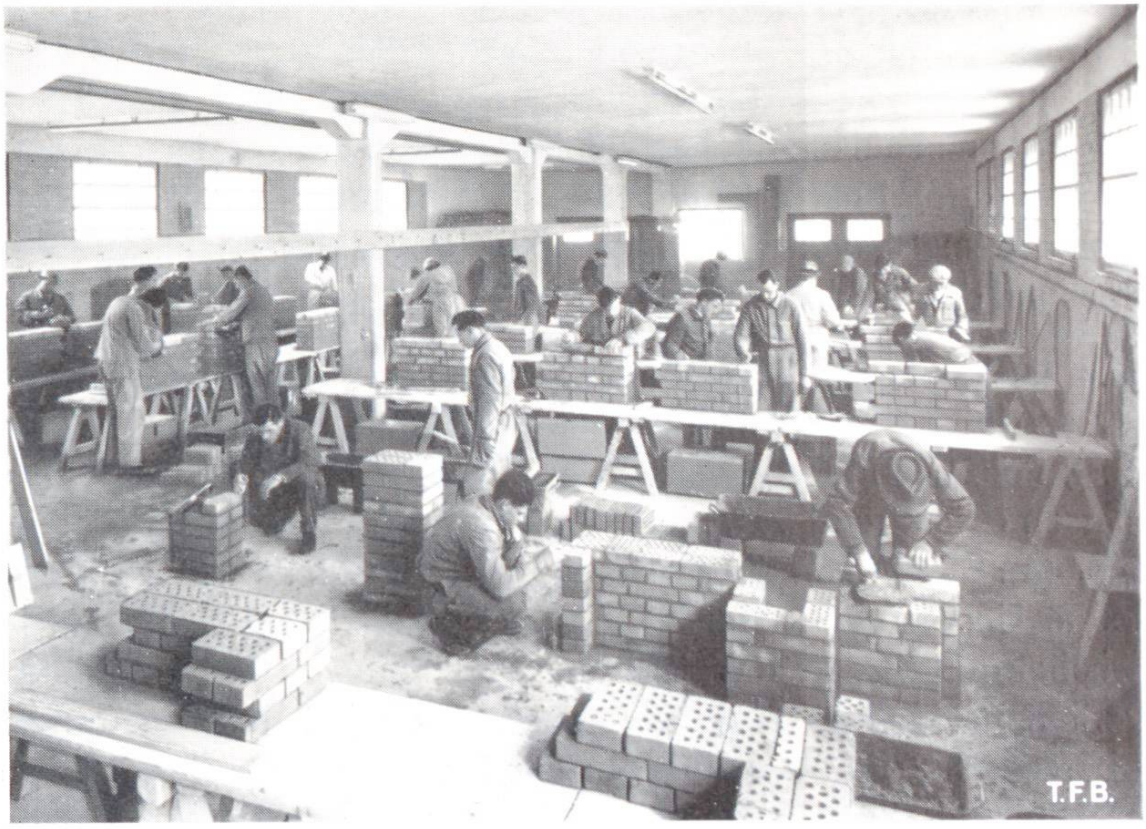


Abb. 3 Innenaufnahme der Lehrhalle Sursee des Schweizerischen Baumeisterverbandes

würden. Es ist nur in den grossen Städten möglich, für unsere Leute eigene Maurerfachklassen zu führen, an allen andern Orten sind oft 5—7 verschiedene Berufe in einer Klasse vereinigt und müssen von Lehrern geführt werden, die berufsfremd sind. Dass dadurch ganz bedeutende Lücken im Wissen unserer jungen Leute offen bleiben, liegt auf der Hand. Diese nach Möglichkeit zu schliessen, ist der dritte Zweck unserer Kurse.

Die Kurse sind auch mit den nötigen praktischen Hilfsmitteln bedeutend besser ausgerüstet, als es die Verhältnisse an den Schulen zulassen. Die sehr grosse Verwendung von Beton und Eisenbeton machen es zur Notwendigkeit, die jungen Leute gründlich in die Kenntnisse von Material, Ausführung und Nachbehandlung einzuarbeiten, eine Notwendigkeit, die wir schon seit vielen Jahren kennen, dem Aussenstehenden aber erst seit dem berühmten Bunkerprozess zum Bewusstsein kam. Der Baumeisterverband wird seine Aufmerksamkeit der seit mehreren Jahren begonnenen Ausrüstung der Kurse mit den entsprechenden Hilfsmaterialien nicht verlieren. In keinem Gebiete ist die Gefahr einer Halbgebildetheit so gross wie auf demjenigen des Betonbaues.

Die Kurse sind regional verteilt, Zentren befinden sich in St. Gallen für die Kantone St. Gallen, Appenzell und Liechtenstein. In Sursee für die Kantone der Inner- und Nordwestschweiz sowie Graubünden, Einzelkurse in Basel-Stadt, Biel, Burgdorf, Bern, Lausanne, Brig und Glarus sowie Schaffhausen. Der Kanton Zürich führt seine Kurse in einer neuen Lehrhalle in Wetzikon durch. In der welschen Schweiz ist mit Ausnahme von Lausanne das Kurswesen erst im Aufbau begriffen. Im Kanton Tessin sind die früheren Einzelkurse ebenfalls nun auf ein bis zwei Städte konzentriert worden. Die Ausbildung erfolgt nach dem Normal-Kursprogramm des Schweizerischen Baumeisterverbandes, unter der Aufsicht der beteiligten Kantone und des Bundes.

Der Erfolg unserer Ausbildungsbestrebungen wird in grösserem Masse durch die öffentlichen Unternehmungen, namentlich Bahn, Post, Polizei und Grenzwache illusorisch gemacht. Festgestelltermassen gehen rund 30 % der jungen ausgebildeten Maurer durch späteren Übertritt an die genannten Dienste dem Baugewerbe verloren. Ungefähr die gleiche Zahl bleibt der Bauwirtschaft wohl erhalten, durch deren Weiterbildung zu Polieren, Bauführern etc. verliert sie aber die manuellen Kräfte. Dass bei der sehr starken Überalterung des Maurerberufes dann dieser grosse Abgang von praktisch arbeitenden Maurern auf dem normalen Nachwuchsweg nicht mehr ersetzt werden kann, ist eine Tatsache.

Diese Erscheinungen haben in ganz besonderem Mass der Einreise der Fremdmaurer und der Ausbildung älterer Handlanger zu Maurern gerufen. Wie die Ergebnisse dieser Aktion in letzterer Hinsicht ausfallen, kann noch nicht beurteilt werden. Die Erfahrungen der Jahre 1930—1933 und 1937—1941 waren keine befriedigenden.

Die **Ausbildung unserer Poliere** hat in den letzten Jahren einen kräftigen Aufschwung genommen. Im allgemeinen ist der Polier die rechte Hand des **Meisters.** Seine Tätigkeit ist der individuellen Natur des betreffenden Betriebes angepasst oder umfasst in grossen Unternehmungen nur spezielle Gruppen. Hier bleibt der Polier, wie seine ihm unterstellten Leute der Spezialist einer bestimmten Arbeitsgattung. Um die Arbeitsgebiete des gesamten Hoch- und Tiefbaubetriebes den Polieren nicht zu stark zu entfremden und im weitern eine klare Abgrenzung der Begriffe Polier und Vorarbeiter zu erhalten, sind die Schweizerischen Polierprüfungen eingeführt worden. Sie werden vom Schweiz. Baumeisterverband unter Mitarbeit des Schweiz. Polierverbandes durchgeführt und stellen keine kleinen Anforderungen an die einzelnen Kandidaten.

Die Krone auf dem Gebiet der Ausbildung bilden die Maurermeister- und die Baumeister-Prüfungen. So wenig die Poliere an Schulen und Kursen allein ausgebildet werden können, so wenig ist das für das Gebiet des Meisters möglich. Schulen wie Kurse bilden wohl eine wertvolle Ergänzung, Meister aber wird man nur durch die lange Zeit der Erfahrung. Bis Ende 1950 haben sich im ganzen 1498 Kandidaten zu den Baumeisterprüfungen gemeldet, von denen nur 768 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben, bei den Maurermeistern meldeten sich 842 und wurden 410 diplomiert. Dass bei beiden Prüfungen nur rund 50 % der Kandidaten erfolgreich waren, zeigt, auf welch hoher Stufe diese Prüfungen stehen.

H. Gestach,
Delegierter des Schweiz. Baumeisterverbandes
für Berufsausbildung.

Zu jeder weitern Auskunft steht zur Verfügung die
TECHNISCHE FORSCHUNGS- UND BERATUNGSSTELLE DER E. G. PORTLAND
WILDEGG, Telephon (064) 8 43 71

607 / 1984 s / 51